



Datum 05.05.2010

Nr.¹⁾: RA-164/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umbau der Chemnitztalstraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 27.04.2010 beschloss der Bauausschuss mit der Vorlage B-059/2010 den Umbau der Chemnitztalstraße. Unter anderem heißt es dabei auf Seite 5: „Die geplante Radverkehrsführung ist unter Abwägung aller maßgebenden Kriterien eine Lösung, welche die Belange aller Verkehrsteilnehmer mit Blick auf geltendes Recht und einen vertretbaren Aufwand zur Umsetzung berücksichtigt.“

Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung gegen eine durchgehende Radverkehrsführung auf der Fahrbahn?
2. Wird auf dem Teilabschnitt „Station 0+180 bis Station 0+830“ (gemeinsamer Rad-/Gehweg landwärts rechts) eine Radwegbenutzungspflicht angeordnet?
3. Wenn ja, aus welchen Gründen wird diese Ausnahme durchgesetzt?
4. Welche Gesetze, Verordnungen, etc. lassen im konkreten Fall die Anordnung der Radwegbenutzungspflicht zu?
5. Haben RadfahrerInnen (nach Abschluss der Umbauarbeiten) Sanktionen zu befürchten, wenn sie die gesamte Chemnitztalstraße im fließenden Verkehr fahren?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat

Herrn Martin Schmidt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 25.05.2010
Unser Zeichen 66.21/KS/66.12.01
Durchwahl 488 6624
Auskunft erteilt Frau Scheffler
Zimmer 242
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 06.05.2010
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-164/2010

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hinsichtlich Ihrer Anfrage zur Vorlage B-059/2010 möchte ich Folgendes ausführen.

zu 1.: Die durchgehende Radverkehrsführung auf der Fahrbahn ist prinzipiell möglich. Diese kann innerhalb der Fahrbahn umgesetzt werden mittels Führung im Mischverkehr oder durch Markierung in getrennten Anlagen.

Gemäß dem Regelwerk „Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen“ und unter Berücksichtigung der derzeitigen Verkehrsbelegung ist die Führung des Radfahrers auf der Chemnitztalstraße im Mischverkehr aber bereits als grenzwertig hinsichtlich der Sicherheit einzustufen. Deshalb wurden Lösungen für eine Erhöhung der Sicherheit für den Radfahrer unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bestehenden Anschlussmöglichkeiten im vorhandenen Verkehrsraum gesucht.

Eine durchgängige getrennte Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn ist beidseitig nicht möglich, da dauerhafte Einschränkungen des Straßenquerschnittes durch das Brückenbauwerk Sechsruthenbach und die fehlende Anlage von Radverkehrsanlagen stadt- sowie landwärts vor Bauanfang und nach Bauende keine Stetigkeit in der Radverkehrsführung gewährleisten.

Die Anlage getrennter Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn im anbaufreien Bereich erfordert außerdem einen Mehrbedarf in der Ausbaubreite, welcher Grunderwerb und Versiegelung für diese Flächen zu Lasten der Flussaue bedeutet.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes wurde durch die Fachabteilungen der Landesdirektion Chemnitz ebenfalls insbesondere mit Blick auf die StVO-Novelle 2009 geprüft und bestätigt.

zu 2.: Im Teilabschnitt „gemeinsamer Rad- und Gehweg landwärts rechts“ wird keine Benutzungspflicht angeordnet. Der touristische Radwanderer kann wahlweise den entsprechend breit hergestellten Gehweg mit benutzen. Dem routinierten Radfahrer ist die Nutzung der Fahrbahn selbstverständlich weiterhin gestattet.

zu 3. - 5.: Die Fragen sind damit gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente